

Informationsvorlage**2024-2029/Info-007/1****Status: öffentlich**

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 18.03.2025
Aktenzeichen

Betreff:

Entschädigungssatzung im Rahmen der 2. Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung und der Kommunalbesoldungsverordnung

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

04.07.2024 beriet sich der Stadtrat über mögliche Anpassungen der Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger, hier im Besonderen bzgl. des § 1 „Aufwandsentschädigung für Mandatsträger“.

Sachverhalt:

Nach der konstituierenden
Sitzung des Stadtrates am

In dieser Beratung wurde durch die Verwaltung eine Aufstellung vorliegender Fakten, verbunden mit dem Hinweis auf die derzeitige Lage des Haushaltes der Einheitsgemeinde Stadt Genthin, für den Finanzausschuss am 27.08.2024 zugesagt, um den Stadträten eine Diskussion zu der Thematik zu ermöglichen. Mit der Informationsvorlage (2024-2029/Info-007) wurde der Zusage termingerecht Rechnung getragen. Änderungserfordernisse der Entschädigungssatzung sollten daraufhin mit einer entsprechenden Antragstellung zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2024 informierte die Verwaltung ergänzend, dass die geltende Entschädigungssatzung aufgrund einer Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung, hier insbesondere des § 7 „Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte“ einer Anpassung unterzogen werden muss, da sich die aktuelle Aufwandsentschädigung nicht in dem dort festgeschriebenen Rahmen bewegt.

Gleichmaßen wurde hierzu erläutert, dass die aktuelle Amtsinhaberin die Zahlung der Entschädigung auf Grundlage der aktuell noch gültigen Fassung der Entschädigungssatzung angeordnet hat und von einer Erhöhung auch unter Verabschiedung der neuen Entschädigungssatzung absieht (siehe § 3 Abs. 2 Entwurf Entschädigungssatzung).

Die Verwaltung beabsichtigt auch in Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Erfordernisse die Neufassung der Entschädigungssatzung in der nächsten Stadtratssitzung zur Verabschiedung zu bringen. Der Informationsvorlage sind dazu neben dem Satzungsentwurf nochmals die rechtlichen Grundlagen sowie die Fakten der finanziellen Belastbarkeiten der Vorjahre beigefügt.

Anlagen:

- 1_Entschädigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin
- 2_Entschädigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin - Entwurf
- 3_Entschädigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin - Synopse
- 4_Kommunalbesoldungsverordnung
- 5_Kommunal-Entschädigungsverordnung
- 6_Gesamtdarstellung HH-Jahre 2021, 2022 und 2023
- 7_Vergleich mit anderen Kommunen

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin